

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Reiß
Jahr: 1786
Kollektion: Rezensionszeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1786
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786
LOG Id: LOG_0014
LOG Titel: 10. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeige.

10. Stück.

Tübingen den 2 Febr. 1786.

Paris.

Essai sur l'application de l'Analyse à la probabilité des decisions rendues à la pluralité des voix. Par M. le Marquis de Condorcet, Secret. perpet. de l'Acad. des Sc. &c. In der königl. Buchdruckerey. 1785. 4. 304 S. und 191 S. Einleitung. Letztere enthält, außer dem Plan des Werks und den Hauptresultaten des Calculs, mehrere wichtige Erläuterungen und Bemerkungen über die Grundsätze der Berechnung der Wahrscheinlichkeit und die Anwendung derselben. Seine Untersuchungen über die Wahrscheinlichkeit der Entscheidungen beydes einer, und zweyer oder mehrerer zusammen- oder untergeordneter Versammlungen, dehnt der Verf. so wohl auf diejenige aus, wobei jede Mehrheit der Stimmen hinlänglich ist: als auf solche, wozu eine gewisse festgesetzte, oder der Anzahl der Stimmen proportionirte Mehrheit erforderlich; in deren Erlangung aber die Sache entweder unentschieden gelassen, oder wiederholt bis zur Erlangung der erforderlichen Mehrheit darüber gestimmt wird. In

Ansehung der Wahrscheinlichkeit selbst untersucht er die , keine unrichtige ; die , eine richtiae ; und die , eine entweder richtige oder unrichtige Entscheidung zu erhalten: ferner die Wahrscheinlichkeit , daß eine Entscheidung , von welcher man blos weiß daß sie erfolgt seyn ; oder eine , von welcher man weiß mit welcher Mehrheit der Stimmen sie beschlossen worden ; oder endlich eine auch mit der geringsten Mehrheit erfolgte , eher richtig als unrichtig seyn. Die Gegenstände der Entscheidungen betreffend , können die Säze einfach oder zusammengesetzt seyn ; nur zwey , oder drey und mehrere Meynungen statt haben ; Wahlen z. B. nicht nur unter zweyen , sondern unter dreyen und mehrern anzustellen seyn. In den letztern Fällen zeigt der Berf. daß die gewöhnliche Art die Stimmen zu geben und zu zählen fehlerhaft seyn , und die darauf gegründete Entscheidung vielfältig der wahren Gesinnung der Mehrheit zuwider seyn könnte; wie hingegen zu richtiger Bestimmung der letztern die Auffassung und Zusammenstellung der Stimmen zu veranstalten , und die Wahrscheinlichkeit der daraus gefolgerten Entscheidung zu beurtheilen sey. Die Ausführung dieser Untersuchungen ist in fünf Abschnitte getheilt. In den drey ersten wird angenommen: alle Stimmende haben gleiche Kenntnisse und Beurtheilungskraft , keiner habe einen Einfluß auf die Stimmen der andern , und alle stimmen nach bestem Wissen und Gewissen. Ueberdies werden in dem 1ten Theil S. 3 — 136. die Anzahl der Stimmenden , die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit der Stimme eines jeden , und das Gesetz der Mehrheit als bekannt vorausgesetzt ; und nach diesen Voraussetzungen die obenangezeigte Wahrscheinlichkeiten der Entscheidungen berechnet. Von diesen Wahrscheinlichkei-

ten sind die dritte und vierte bekannt, wenn die erste und zweyte es sind; und die fünfte und sechste sind als Größen von einerley Gestalt anzusehen: so daß sie sich im Grunde auf drey reduciren; und die vorgelegte Aufgabe drey gegebene, und eben so viel gesuchte Stücke enthält. In dem 2ten Theil S. 137 — 175. werden mehrere Conversen dieser Aufgabe aufgelöst: nachdem vorher einige Bemerkungen über die Art, die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Stimme einer Person, oder der Entscheidung der Mehrheit einer Versammlung, durch Erfahrung zu bestimmen, und über die Festsetzung des niedrigsten Grads von Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit einer Entscheidung, womit Gerechtigkeit oder Klugheit sich zu begnügen erlauben, vorausgeschickt worden; welche in dem 3ten Theil S. 176 — 241. umständlich ausgeführt werden. Der 4te Theil S. 242 — 278. handelt von der Art, die Veränderungen der Wahrscheinlichkeit der Stimme einer und derselben Person im verschiedenen Fällen, die Ungleichheit der Kenntnisse der Stimmenden bey einer und derselben Entscheidung, den Einfluß einer oder mehrerer Mitglieder auf die Stimmen der andern zu bestimmen, und in Berechnung zu bringen; von den Mitteln den Einfluß der Leidenschaft, Unredlichkeit, Bestechung hinlänglich zu schwächen; von der Verminderung der Wahrscheinlichkeit durch die vorgelegte Nothwendigkeit einer einmuthigen Entscheidung, von der Gewohnheit die Meinung der Gesammtheit oder der Mehrheit in naher Verwandtschaft stehender Mitglieder für eine Stimme zu zählen. Der 5te Theil S. 279 — 304. zeigt an vier Beispiele, nemlich an der Einrichtung eines Tribunals für bürgerliche Sachen, für peinliche, der Veranstaltung einer Wahl, und der

Vergleichung der Wahrscheinlichkeit der Entscheidungen von Versammlungen, in denen mit zunehmender Anzahl der stimmenden Mitglieder die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit der Stimmen abnimmt, den Gang der Anwendung der bisher entwickelten Grundsätze; freylich nur nach angenommenen Hypothesen und im Allgemeinen; nicht nach wirklichen bestimmten Datis, dergleichen eine Privatperson sich nicht wohl verschaffen kann. Der Hr M. von C. hat dieses, sowohl durch die Wichtigkeit seines Gegenstands, als durch desselben scharfsinnige Behandlung und geschickte Anwendung der feinsten Kunstgriffe der mathematischen Analysis interessante, Werk auf Veranlassung seines Freundes, des verstorbenen Hrn Turgot, unternommen; welcher sich überzeugt hielt, daß die Wahrheiten der moralischen und politischen Wissenschaften eben der Gewissheit und Zuverlässigkeit fähig seyen, wie diejenige, welche das System unserer physischmathematischen Wissenschaften ausmachen; und darauf die Hoffnung künftiger Fortschritte des menschlichen Geschlechts zu seiner Vollkommenheit und Beglückung gründete, so wie es solche in der Erkenntniß der Wahrheit gemacht hat.

Berlin.

Ueber den deutschen Fürstenbund. von Christian Wilhelm Dohm, königl. Pr. Geheimen Rath bey dem Departement der auswärtigen Geschäfte. 1785. 9 Bogen in 8. Bekanntlich schrieb vor einiger Zeit auch der in einem andern Fach rühmlich bekannt gewordene Reichsfreiherr Otto von Gemmingen über die Bayrische Tauschangelegenheit und das dadurch veranlaßte Bündniß einiger der angesehensten Fürsten des Reichs, — einige Bogen un-

ter der Auffchrift: Ueber die Königliche Preussische Association zu Erhaltung des Reichssystems. Schon sein angeblicher Beruf dazu war ziemlich auffallend. "Als freygebohrner Deutsche, schrieb er, nur der Gesetze Unterthan, der keinen Herrn hat, als den er sich selbst giebt, darf ich frey meine Meynung sagen, und muß es thun, wenn von vaterländischer Freyheit die Rede ist; (und nun von welcher?) eine Freyheit, die meine Voreltern durch ihren Muth erhalten und mit ihrem Blute versiegelt mir hinterlassen haben; die kein anderer Vortheil aufwiegen kann; von der mein Stand wie mein Vermögen abhängt." Aber noch auffallender war solch ein poetischer Styl durchweg in der Schrift selbst, auch da, wo es blos auf Thatsachen und deren historische Wahrheit ankam, wenn nun z. B. dem Hause Brandenburg zum Vorwurf gemacht wurde, daß es den deutschen Rittern Preussen und dadurch allen edlen Familien Deutschlands ihr gemeinschaftlich Eigenthum gewaltsam entrissen; Magdeburg, Halberstadt und andere Stifte weggenommen; unter dem Vorwande der Religion, den 30 jährigen Krieg so sehr langwährig gemacht, und dadurch dem deutschen Reiche den Verlust seiner schönsten Länder zugezogen hätte, u. s. w. Auch wußte es Rec. mit der Absicht der Schrift nicht zu reimen, wie ihrem Verfasser in die Feder fiesen konnte, "daß das Gewicht des Hauses Oesterreich für jeden Nachbar drükend werden würde, wenn einmal die Kaiserkrone davon abkommen, und sodann für Oesterreich die politischen Rücksichten (zur Mäßigung) aufhören sollten"; — auch sich nicht vermutthen ließe, daß, so lange die Kaiserkrone beym Hause Oesterreich seyn würde, dieses seinen Vortheil so sehr verkennen, und durch eigenes Beyspiel die

mächtigern Stände zu gewaltsamen Eingriffen in die Rechte der Nachbarn veranlassen würde." Indessen muß doch diese Gemmingische Schrift mehr Sensation gemacht haben, als man ihr ihres innerlichen Werths halben nicht wohl hätte versprechen mögen, und die jetzt angezeigte Dohmische Schrift enthält deren wörtlichen Abdruck mit Anmerkungen über die erheblichst geschieneenen Stellen, die vornehmlich die historische Berichtigung der vorgeblichen Thatsachen zum Gegenstande haben, und mit der von dem Hrn Verf. nicht anders zu erwartenden Gründlichkeit und Präcision geschrieben sind. Voran steht eine fürtreisiche Einleitung über den geschlossenen Fürstenbund überhaupt, wodurch er als ein wahres Palladium für das deutsche Vaterland dargestellt wird, der nichts anders, als "die Vertheidigung und Erhaltung des jetzigen Zustandes der Dinge zum Zwecke" hätte, "fest auf Gerechtigkeit und Ordnung zu halten, mit dem wohlerworbenen Seinen zufrieden zu seyn, und keinen Eingriff in die Rechte des Andern so wie nicht zu dulden, so auch nicht zu wagen" S. 37. Mit einer männlichen Beredsamkeit sucht der Hr Verf. gleich anfangs jeden deutschen Leser in das Interesse der Sache und deren Theilnehmung zu ziehen, und gibt ihr "die Erhaltung gemeiner Freyheit und Rechte" zu ihrem großen Zwecke; spricht von einem Gefühl des alle gleich nahe angehenden öffentlichen Wohls, das bey den ersten Vorstehern eines großen Volks dringend und mächtig genug geworden wäre, um jedes trennende Privatinteresse ihm schicklich unterzuordnen, und setzt alles darauf, "eine schon durch ihr Alter ehrwürdige, schon in so manchen mislichen Zeitaltsten bestandene, mit ruhmwürdiger Arbeit und Kampf errungene und eben deshalb de-

sto theurere freye Verfassung so ganz rein, wie sie das jezige Geschlecht von edlen Vorfahren erbte, auch der Nachwelt zu überliefern: — eine Verfassung, die der Erhaltung um so werther scheine, da sie so große Empfindungen in den ersten Bürgern des gemeinschaftlichen Vaterlands hervorzubringen fähig gewesen wäre” u. s. w. Die Idee von einem solchen Fürstenbunde sei übrigens schon seit mehreren Jahren in den entferntesten Gegenden Teutschlands entstanden und allmählig gereist” S. 36. Aber den näheren Anlaß dazu vermuthet der hr. Verf. theils in den persönlichen großen Eigenschaften des jezigen Beherrschers der österreichischen Staaten, S. 18. theils in mehreren wirklichen Ereignissen seiner Regierung, die S. 19. und f. von der Aufhebung des Barriere Tractats bis auf die Panisbriefe herab, nach der Reihe angeführt werden. Das Gleichgewicht von Teutschland wird als etwas reelles behauptet, und mit dem darinnen aufgekommenen Worte des Droit de convenience in ein Alter gesetzt. Der Besitz der Niederlande als Österreichs schwache Seite geschildert, S. 33 und nach einer historisch geführten Apologie der von jehor gewohnten Handlungsart des Churhauses Brandenburg, S. 39. wird sodann für die künftigen Zeiten aus der Politik und dem jezigen ganzen Verhältnisse der Dinge erwiesen, daß Preußen, als eine mittlere Macht nie einen Vortheil von der Zerstöhrung der jezigen Verfassung haben könne, vielmehr seine eigene Erhaltung die unverrückte Fortdauer von derselben Verfassung fodere, und, nach der einfachsten Politik, teutsches und preußisches Interesse sich nie im Wege stehen könnten: wornach also (S. 42) den teutschen R. Ständen die Überlegung nicht schwer fallen könne, an welche der

beyden größern Mächte sich näher anzuschließen, ihr Interesse anrathe? Bey den polnischen Provinzen, von deren Theilung Preußen als die hauptsächlichste Triebfeder angegeben worden S. 78. macht der Hr Verf. folgende Note: "ich weiß nicht, ob diese hauptsächlichste Triebfeder schon so allgemein bekannt ist? Wenigstens scheint sie Hr von Gemmingen gar nicht zu kennen, da er ihrer vermutlich sonst nicht erwähnt haben dürfte" ic. Da übrigens diese in vielem Betracht merkwürdige Schrift allgemein gelesen werden wird, so lassen wir es billig bey dieser Anzeige bewenden.

Ohne Anzeige des Orts

erhalten wir Betrachtungen über das Gleichgewicht von Europa und Teutschland in Rücksicht auf den Umtausch von Bayern. 1785. 8. Die Absicht dieser $1\frac{1}{2}$ Bogen ist zu zeigen, daß es nicht bloßer Vorwand, auch nicht eben verdeckter persönlicher Hass sey, wenn sich benachbarte Staaten aus Furcht, keinen übermächtig werden zu lassen, diesen oder jenen projectirten Veränderungen, Vertauschungen u. d. wenn sie gleich an und für sich nichts unzulässiges sonst hätten, durch dienliche Mittel widersezen.

Straßburg.

Anhang zu Hrn Prof. Gruners Almanach für Aerzte und Nichtärzte. von — Pichler. 1786. in 8. Eine gewaltige Balgerew, über deren Gegenstand wir uns vor ihrer Erscheinung erklärt haben. Der Ton ist allzuhart, und kan nicht gefallen; aber wie man in den Wald ruft, so tönt es wieder, sagt das Sprichwort.